

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Rosen und Dornen, von J. G. Ott“, Verfasser der „Erinnerungen Hans des Berner Wälzen“, zweites Bändchen, enthaltend: 1. Kein Spion und doch ein Spion (politische Humoreske), 2. Briefe eines Schweizer Soldaten in Neapel unter Ferdinand II., Bern, 1864, N. F. Haller'sche Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung, das Verbrechen der Sündigkeit der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, am 30. August 1865.

Der k. k. Vize-Präsident:
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathsekretär:
Thallinger m. p.

(297—1)

Nr. 2609.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober d. J. stattfindende zwanzigste Verlosung der krain. G. G. Obligationen wird die Vornahme der Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende April d. J. zur Verlosung angemeldeten krain. G. G. Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. September l. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 31. Oktober l. J. verlosenen Obligationen sistirt.

Laibach, am 1. September 1865.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(296—1)

Nr. 52.

Konkurs-Verlautbarung.

An der in Stiaf im Bezirke Comen neu errichteten direktivmäßigen Trivialschule ist mit Beginn des Schuljahres 1865/6 die Stelle des Lehrers, zugleich Organisten, zu besetzen, mit welcher nebst freier Wohnung ein Jahresgehalt von 300 fl., bestehend in Geld und Naturalien, verbunden ist.

Bewerber haben ihre Gesuche bei dem Gemeindevorstande von Stiaf, welchem das Präsentationsrecht zusteht, bis zum

1. Oktober d. J.

einzureichen und in denselben ihr Alter, ihre zurückgelegten Studien, ihre allfälligen im öffentlichen Unterrichte geleisteten Dienste, ihre Be-

fähigung zum Volksunterrichte, die Kenntniß des Orgelspiels und des Gesanges, eine gesunde Körperbeschaffenheit und die vollkommene Kenntniß der slovenischen und deutschen Sprache nachzuweisen.

Comen, am 28. August 1865.

k. k. Schulen-Distrikts-Aufsicht.
(291—2) Nr. 8722.

Kundmachung.

Zur Verpachtung der unten bezeichneten Mauthen auf der Triester Straße für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866, mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf weitere zwei Jahre, wird am

18. September l. J.,

um 9 Uhr Vormittags, bei der Finanzbezirks-Direktion in Marburg eine neuerliche Versteigerung mit Zugrundelegung herabgesetzter Ausrufspreise vorgenommen werden.

Die Ausrufspreise wurden für die Wegmauthen, und zwar:

Am Grazer Thor in Marburg mit	3000 fl.
und am Kärntner Thore ebendasselbst	240 »
für die Wassermauth in Marburg mit	1200 »
und für die Weg- und Brückenmauthen, und zwar bei:	
St. Josef mit	900 fl.
Sonobitz	1100 »
Hoheneg	1800 »
Rannbrücken	2000 »
und Franz	600 »

für das Sonnenjahr 1866 und mit dem sechsten Theile davon für die Monate November und Dezember 1865 bestimmt.

Das Nähere enthält die Kundmachung in Nr. 148 des Amtsblattes der Grazer und der Wiener Zeitung.

Graz, am 29. August 1865.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.
(300—1) Nr. 402.

Konkurs-Ausschreibung.

Im Sprengel des steierm. k. k. krain. Oberlandesgerichtes ist eine adjutirte Auskultantenstelle für das Herzogthum Krain zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorchriftsmäßig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache im gehörigen Wege bis zum

1. Oktober d. J.

beim Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.
Graz, den 31. August 1865.

(298—1)

Nr. 441. praes.

Konkurs-Ausschreibung.

Beim k. k. Kreisgerichte Neustadt ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte von 210 fl., dem Borrückungsrechte in den höheren Gehalt von 262 fl. 50 kr. und 315 fl., dann dem Bezuge einer Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mit der Nachweisung der vollen Kenntniß der Landessprachen binnen 4 Wochen

von der dritten Einschaltung des Ediktes in die Laibacher Zeitung im Dienstwege beim gefertigten Präsidium zu überreichen.

Neustadt, am 31. August 1865.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(299)

Nr. 5215.

Kundmachung.

Mittwoch am 6. d. Mts., Vormittags um 11 Uhr, wird der Gassenlehricht am Laibachflusufer in der St. Petersvorstadt und bei der Raanbrücke hinter dem Wirant'schen Garten lizitando verkauft, und es werden hiezu die Käufer mit dem Anhang eingeladen, daß die Lizitation in der St. Petersvorstadt beginnen wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 2. September 1865.

(295—2)

Nr. 5156.

Kundmachung.

Der vierte diesjährige Jahrmarkt beginnt Montag den 11. September.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, daß einheimisches, d. i. krainisches, Hornvieh ohne Beschränkung auf den Viehmarkt zugelassen, dagegen der Zutrieb und Verkauf des kroatischen Hornviehes nur gegen die vorgeschriebenen Vieh-Gesundheitspässe und die Einfuhr der thierischen Rohprodukte nur gegen glaubwürdige amtliche Bestätigungen, daß diese aus unverseuchten Orten kommen, oder daß diese Rohstoffe gehörig desinfizirt wurden, gestattet werde.

Stadtmagistrat Laibach, am 30. August 1865.

(1756—3)

Nr. 4487 civ.

Freiwillige Veräußerung.

Das k. k. Landesgericht Laibach macht bekannt, daß über Einschreiten der Vormundschaft der mindj. Vincenz Grivičič'schen Kinder die freiwillige Veräußerung des denselben gehörigen, im magistratlichen Grundbuche vorkommenden, sub Conf. Nr. 30a auf der Polana-Vorstadt in Laibach gelegenen Hauses sammt Garten bewilliget und die einzige Tagsatzung auf den

18. September 1865,

Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem angeordnet worden sei, daß die Realität nicht unter dem Ausrufspreise von 5500 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums von 550 fl. befindet, können hiergerichts oder beim Herrn Notar Dr. Drel eingesehen werden.

Laibach, am 26. August 1865.

(1747—3)

Nr. 4214.

Aufforderung

an Leopold Kuder.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es seien am 4. Jänner 1861 Katharina Czerny, verwitwet gewesene Kuder, am 7. Mai 1852 Franziska Kuder, am 17. Juli 1863 Michael Kuder und am 17. Dezember 1864 Maria Kuder ohne Hinterlassung eines letzten Willens gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des gesetzlichen Erben Leopold Kuder, Sohnes der Ersteren und Bruders der drei Letztern, unbekannt ist, so wird derselbe aufgefördert binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, sich bei diesem Gerichte zu melden und die Erbs-erklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaften mit den sich meldenden Erben und dem für ihn

aufgestellten Kurator Anton Czerny abgehandelt werden würden.

Laibach, am 16. August 1865.

(1716—2)

Nr. 870.

Exekutive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Firma Gehner & Komp. in Wien die exekutive Versteigerung der dem Hrn. Josef Sorre von Neustadt gehörigen, gerichtlich auf 14680 fl. geschätzten Realitäten, als: des Hauses in der Stadt am Hauptplaz, dreier Gärten, eines Dreschbodens und eines Ackers mit Wiese, bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

29. September,

die zweite auf den

27. Oktober

und die dritte auf den

24. November 1865,

jedesmal Vormittags von 11 bis

12 Uhr, im Gerichtshause mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Kreisgericht Neustadt, am 8. August 1865.

(1727—3)

Nr. 13094.

Edikt.

Vom k. k. Advt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Mina Mauz von Matena gegen die Verlassenschaft des Michael Mauz die Klage plo. Zahlung eines Darlehensbetrages von 65 fl. unterm